

Gezielte Massnahmen gegen radikalisierte Straftäter im Justizvollzug

KKJPD hat Empfehlungen erlassen

Um der Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch radikalisierte Straftäter im Justizvollzug entgegen-zuwirken, hat die KKJPD sieben Empfehlungen erlassen. Sie betreffen namentlich die Risikoabklärung, die Schulung des Personals und der Religionsvertreter sowie die Verstärkung der Zusammenarbeit. Verantwortlich für die Umsetzung der Empfehlungen sind das Schweizerische Kompetenzzentrum für Justizvollzug (SKJV) und die Kantone.

Die von der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) am 12. April 2018 erlassenen Empfehlungen stützen sich auf die Erkenntnisse des Nationalen Aktionsplans zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP). Der am 24. November 2017 verabschiedete NAP sieht namentlich vor, dass die Instrumente zur Risikoeinschätzung und zum Risikomanagement im Justizvollzug gestärkt werden sollen. Dazu hat eine Arbeitsgruppe des SKJV in der Folge ein Grundlagenpapier erarbeitet, das eine Bestandsaufnahme enthält und den Handlungsbedarf aufzeigt. Im Einzelnen empfiehlt die KKJPD:

Das Risiko abklären

Das SKJV soll aufzeigen, welche Screening- und Risikoabklärungsinstrumente bestehen und welche geeignet sind, um Tendenzen zur Radikalisierung und zum gewalttätigen Extremismus zu erkennen.

Um dem gewalttätigen Extremismus wirksam vorbeugen zu können, muss der Justizvollzug eine diesem Typ von Delinquenz angepasste Risikoabklärung vornehmen, heisst es im Grundlagenpapier der Arbeitsgruppe. Dazu muss zuerst eine Übersicht über die bestehenden Screening- und Risikoabklärungsinstrumente geschaffen werden. Während erstere der Erkennung von Radikalisierungstendenzen - auch ausserhalb des Justizvollzugs - dienen, werden letztere im Justizvollzug bei verurteilten Straftätern eingesetzt, um das Risiko einer erneuten Gewalttat abzuschätzen. Stellt sich heraus, dass spezialisierte Instrumente die Risikobeurteilung gewährleisten oder zumindest verbessern könnten, sind die Validierung, der Erwerb und die Schulung solcher Instrumente voranzutreiben.

Die dynamische Sicherheit stärken

Das SKJV soll das Konzept der dynamischen Sicherheit in den Anstalten des Justizvollzugs stärken.

Die qualitativ hochstehende Betriebsführung und die relativ geringe Grösse der Vollzugseinrichtungen in der Schweiz ermöglichen eine gute soziale Kontrolle. Diese sind gemäss Grundlagenpapier essenziell, um der Propagierung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Freiheitsentzug entgegenzuwirken. Darüber hinaus bietet der auf Individualisierung ausgerichtete Schweizer Justizvollzug eine ausgezeichnete Ausgangslage für die Schaffung, Entwicklung und Stärkung eines vertrauensbildenden Betriebssystems. Ein solches System basiert auf dem Konzept der dynamischen Sicherheit, welches das Sammeln, Weiterleiten und den Austausch sicherheitsrelevanter Informationen regelt und einen vertrauensvollen Umgang zwischen Anstaltsinsassen und Personal etabliert.

Katalog von Interventionen

Das SKJV soll einen Katalog von bewährten und empfohlenen Interventionen für den Umgang mit radikalisierten und extremistisch gewalttätigen Straftätern zusammenstellen.

Interventionen, welche die betroffene Person mit ihrer gewaltlegitimierenden Einstellung konfrontieren, sollten gemäss Grundlagenpapier von geeigneten Experten übernommen werden. Es muss abgeklärt werden, welche Interventionen für die Abkehr von Gewalt sich im Justizvollzug bewährt haben und welche Fachstellen diese Interventionen anbieten. Die Arbeitsgruppe sieht überdies Bedarf für eine nationale Anlaufstelle, welche die Anliegen betreffend Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im schweizerischen Justizvollzug koordinieren, die Entwicklung der Praxis und die Forschung fördern sowie Kontakte im In- und Ausland pflegen könnte.

Aus- und Weiterbildung des Personals

Das SKJV soll die Aus- und Weiterbildung des Justizvollzugspersonals für das Erkennen von und den Umgang mit Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus sicherstellen. Zudem sollen spezifische Aus- und Weiterbildungsangebote für Personen geschaffen werden, die im Justizvollzug für die religiöse Betreuung zuständig sind, auch wenn sie keiner staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft angehören.

Im Umgang mit Radikalisierung und gewaltbereiten extremistischen Straftätern kommt dem Personal des Justizvollzugs eine Schlüsselrolle zu. Es sollte geschult werden, die Zeichen einer Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und entsprechend handeln zu können. Nach Ansicht der Arbeitsgruppe spielen auch die Religionsvertreter eine wichtige Rolle: Radikalisierte Straftäter verfügen nämlich oft über ein begrenztes religionsspezifisches Wissen, das sie von Personen beziehen, die extremistische und gewalttolerierende Interpretationen vertreten. Geschulte Religionsvertreter können dank ihres religionshistorischen Wissens dieses Gedankengut «dekonstruieren» und eine kritischere Weltanschauung vermitteln. Sie können unter Umständen auch Spannungen und Belastungen abbauen, mit denen gewaltbereite extremistische Straftäter zu kämpfen haben.

Sicherheitsüberprüfung für Religionsvertreter

Die Kantone sollen sicherstellen, dass für Religionsvertreter, die im Justizvollzug tätig sind und in regelmässigem, engen Kontakt mit inhaftierten Straftätern stehen, vorgängig eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt wird. Diese Religionsvertreter sollen zudem über eine justizvollzugsspezifische Aus- oder Weiterbildung verfügen.

Im Justizvollzug sollen laut Grundlagenpapier nur Religionsvertreter tätig sein dürfen, die entsprechend qualifiziert sind. Zudem sollen Aus- und Weiterbildungsangebote geschaffen werden, die auch staatlich nicht-anerkannten Religionsgemeinschaften offen stehen. Ferner sollen im Justizvollzug tätige Religionsvertreter eine spezifische Aus oder Weiterbildung besucht haben, wie z.B. die Einführung in den Justizvollzug des SKJV.

Den Informationsaustausch sicherstellen

Die Kantone sollen einen geregelten und gegenseitigen Informationsaustausch zwischen den Justizvollzugsämtern, den Institutionen des Freiheitsentzugs und den Kantonalen Nachrichtendiensten (KND) sicherstellen.

Um der Radikalisierung und dem gewalttätigen Extremismus wirksam vorbeugen zu können, muss die Zusammenarbeit zwischen den KND und dem Justiz Vollzug formalisiert werden, hält das Grundlagenpapierfest. Die Arbeitsgruppe erachtet es namentlich als wichtig, dass Richtlinien für den Informationsaustausch formuliert werden. Dabei sollen zum einen die erweiterte Meldepflicht des Justizvollzugs gemäss Nachrichtendienstgesetz berücksichtigt werden; zum anderen sollen die Abgrenzung von nach richten dienstlichen und kriminalpolizeilichen Informationen sowie datenschutzrechtliche Fragen geklärt werden.

Bedrohungsmanagement aufbauen und stärken

Die Kantone sollen sicherstellen, dass ein Kantonales Bedrohungsmanagement (KBM) aufgebaut bzw. gestärkt wird, dass Fälle von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus berücksichtigt werden und dass der Justizvollzug umfassend ins KBM eingebunden wird.

Das KBM zur Gewaltprävention hat unter der Federführung der Polizei das Ziel, das Gefährdungspotential einzelner Personen und Gruppen frühzeitig zu erkennen, abzuklären und mithilfe geeigneter Interventionen multidisziplinär zu entschärfen. Aufgrund der klar definierten Struktur und Prozesse eignet sich diese interinstitutionelle Plattform für den Umgang mit Fällen von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus im Sanktionenvollzug, unterstreicht die Arbeitsgruppe. Als äusserst wichtig erachtet sie, dass die verstärkte Zusammenarbeit nicht die Trennung zwischen den Zuständigkeits- und Wirkungsbereichen der Polizei und des Justizvollzugs verwischt.

Darüber hinaus organisiert die KKJPD zusammen mit den Kantonen und den Strafvollzugskonkordaten einen Fachaustausch mit dem Bundesamt für Polizei (fedpol), der Bundesanwaltschaft und dem Bundesstrafgericht. Ziel dieses Austauschs ist es, alle Akteure bezüglich der Prozesse und Abläufe zwischen den verschiedenen Behörden und innerhalb des Justizvollzugs zu sensibilisieren sowie die Zusammenarbeit langfristig zu optimieren. Das SKJV wird im Herbst 2019 einen ersten Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen erstatten.

(gal)